

Windkraft: FWG Biebergemünd wünscht mehr Kooperation Hessen-Forst gewährt nun doch Einsicht in die Waldkarte

Biebergemünd. Die Gemeinde Biebergemünd erstellt zurzeit einen Flächennutzungsplan „Windenergie/Erneuerbare Energie“.

Die FWG Biebergemünd hat dieses transparente, objektive Verfahren von Anfang an mitgetragen und unterstützt, um hiermit im Interesse der Biebergemünder Bürger einen Wildwuchs an Windrädern auf dem Gemeindegebiet zu verhindern.

Für diese Flächennutzungsplanung benötigt die Gemeinde nun dringend die forstwirtschaftlichen Waldkarten von Hessen-Forst. Diese für den Flächennutzungsplan dringend benötigten Daten wurden der Gemeinde aber bereits wiederholt verweigert. Dies kann die FWG nicht nachvollziehen, da durch das neue Gutachten der Landesregierung vom April 2014 „Konkretisierung der hessischen Schutzanforderungen für die Mopsfledermaus“ eine Übersicht über die Baumbestände auf dem Gemeindegebiet für eine fachgerechte Flächennutzungsplanung unverzichtbar geworden ist. Die FWG Biebergemünd vermisst hier die von der grünen Umweltministerin Priska Hinz als Chefin von Hessen-Forst angekündigte gute Zusammenarbeit im Hinblick auf die Planung von Windkraftanlagen auf den Gemeindegebieten.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans Windenergie in Biebergemünd wurde bereits 2013 weitgehend fertiggestellt und beraten. Alle Zwischenstände wurden den Biebergemünder Bürgern transparent vorgestellt. Der Nachweis einer Wochenstube bei Kassel führte seinerzeit nach den Richtlinien des Landes zu einem Ausschluss eines Gebietes im Umkreis von fünf Kilometern. Im Sommer 2014 wurden im Bereich Lützel, Breitenborn, Rossbach und Bieber

ein weiteres Gutachten erstellt. Die FWG hält diese Vorgehensweise des Wirtschaftsministeriums, so lange Gutachten in Auftrag zu geben bis endlich das gewünschte Ergebnis von einem Institut bescheinigt wird, weder für seriös noch für akzeptabel. Das Gutachten vom April 2014 wurde vom Wirtschaftsministerium zunächst streng geheim gehalten. Erst auf wiederholte Nachfrage der FWG Biebergemünd im September 2014 wurde dann die Existenz dieses Gutachtens bestätigt und daraufhin veröffentlicht. In diesem Zusammenhang fragt sich die FWG auch, warum Gutachten zum Artenschutz vom Wirtschaftsministerium und nicht vom eigentlich zuständigen Umweltministerium in Auftrag gegeben werden. Hier besteht ein massiver Interessenskonflikt, da das Wirtschaftsministerium an der Ausweisung von möglichst großen Waldflächen zur Windkraftnutzung interessiert ist. Der Regionalplan des Landes Hessen für die Windenergieflächen wurde jetzt um weitere zwei Jahre bis in das Jahr 2017 verschoben – ein Jahr nach den nächsten Kommunalwahlen. Bis dahin können Windräder weiterhin auf Antrag konzeptionslos und prinzipiell an jeder beliebigen Stelle errichtet werden. Die FWG Biebergemünd hat den Eindruck, dass die schwarz-grüne Landesregierung – und allen voran der grüne Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir – das erklärte politische Ziel, auf mindestens zwei Prozent der hessischen Landesfläche Windräder aufzustellen, notfalls auch mit der Brechstange durchsetzen will, auch auf Kosten des Artenschutzes, der ja eigentlich immer ein fundamentales Anliegen der Grünen war. Hier erwartet

die FWG gerade von den Grünen, dass sie sich für den Artenschutz und den Erhalt der schützenswerten Waldregionen im Spessart einsetzen.

Biebergemünd muss auf Grundlage der vom Land geänderten Vorgaben seinen Entwurf zum Flächennutzungsplan zur Windenergie nun kostspielig neu überarbeiten. Windradfreie Abstände von einem bis zehn Kilometer um die Wochenstuben wären dann je nach Baumbestand möglich; die bisher geplanten Vorrangflächen werden sich hierdurch möglicherweise verändern. Die FWG Biebergemünd ist darüber verärgert, dass einerseits die Landesregierung ständig ihre eigenen Planungskriterien ändert, nur um ihre politischen Ziele zu erreichen, und andererseits Hessen-Forst als Betrieb des Landes Hessen, die für diese geänderte Planungsgrundlage dringend benötigte Waldkarte der Gemeinde zunächst nicht zur Verfügung stellt. Die FWG wünscht sich hier mehr Kooperation der Landesregierung.

Erst am 6. Februar erreichte uns die erfreuliche Nachricht, dass nach weiteren Verhandlungen Hessen-Forst nun doch bereit ist, der Gemeinde Einblick in die Waldkarte zu gewähren. Die FWG Biebergemünd begrüßt dieses Einlenken sehr, da der Gemeinde hierdurch viel Geld zur Erstellung eines eigenen Baumkatasters erspart wird.

Nur durch eine unverzichtbare transparente Zusammenarbeit von Land und Kommune kann Biebergemünd einen Flächennutzungsplan zur Windenergie gemäß den Vorgaben des Landes Hessen erstellen, der gleichermaßen den Anforderungen der Energiewende und denen des Naturschutzes gerecht wird.

weitere Wochenstuben der Mopsfledermaus nachgewiesen. Bereits im Jahr 2013 wurde vom Wirtschaftsministerium, dessen Chef der grüne Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir ist, ein neues Gutachten „Konkretisierung der hessischen Schutzanforderungen für die Mopsfledermaus“ in Auftrag gegeben. Ziel der Landesregierung war es hierbei, dass das neue Gutachten Möglichkeiten aufzeigen sollte, wie man trotz Mopsfledermaus Windräder aufstellen kann. Dieses Gutachten wurde dann im April 2014 fertiggestellt. In diesem Gutachten wird auf einen pauschalen Fünf-Kilometer-Radius verzichtet, vielmehr ist die Art des umgebenden Baumbestandes entscheidend für die Schutzwürdigkeit bestimmter Waldgebiete. Da aber auch dieses Gutachten noch nicht die von der schwarz-grünen-Landesregierung gewünschten ausreichenden Flächen für die Windräder erbrachte, hat das Wirtschaftsministerium nun bei anderen Instituten weitere Gutachten in Auftrag gegeben, die konkret auf die speziellen Planungsgebiete bezogen sind. Hier erwartet man nun Ergebnisse, die doch noch eine Umsiedlung der Mopsfledermaus möglich machen. So wurde auch für die Region Jossgrund/Flörsbachtal